

Ethik Sozialer Arbeit in Gewaltkontexten und im Strafvollzug

Für eine Position jenseits von generalisierter Gewaltlosigkeit, aber auch jenseits von Gewaltzentrierung

■ Joachim Weber

Worin besteht das Zentrum Sozialer Arbeit? In den beteiligten Personen oder in der praktischen Situation zwischen ihnen? Der Beitrag plädiert für letzteres und favorisiert somit solche Ethikkonzepte, die mit dem praktischen Handeln befreundet bleiben. Für den Umgang mit Gewaltkontexten bedeutet dies eine Position jenseits von generalisierter Gewaltlosigkeit, aber auch jenseits von Gewaltzentrierung. Ob es von einer solchen Position aus überhaupt möglich ist, ethisch verantwortet Soziale Arbeit im Strafvollzug zu leisten, ist mindestens fraglich.

Ethik kennzeichnet eine Wissenschaft, die sich mit dem Urteilen über das gute Wollen und das gute Handeln auseinandersetzt. Dieses Gute kann allein durch Vernunftgründe gesucht werden und ist dann unabhängig von allen situativen Bedingungen von Praxis, ja sogar von aller Verwirklichung. Es gilt ausnahmslos und rigoros, es ist aller Praxis überlegen, insofern es die Praxis zum rein technischen Verwirklichungsbereich des unbedingten Sollens des Guten erklärt.

Mächtige Strömungen der Geschichte der Ethik sind von diesem Ethikmodell geprägt, sowohl theologischer Provenienz als auch philosophischer wie die idealistische Ethik von Platon oder die deontologische Ethik von Kant. Auch das aus dieser Tradition entwickelte Prinzip der Menschenwürde gilt von seinem Anspruch her unbedingt und ist als Prinzip unabhängig von Realisierungsfragen gedacht, das aber der Realisierung absolute Vorgaben macht.

Doch für die komplexe Dynamik der Wirklichkeit mit all seinen unreinen Formen und Relativierungen, die das reine Gute, wenn überhaupt, nur selten in Erscheinung bringt, ist dieses rigoristische Ethikmodell mehr oder weniger blind. Das macht diese Form von Ethik auf vielfältige Weise missbrauchbar. Hinter der ethischen Begründung bestimmter Ziele

können sich ganz andere Ziele, die die Wirklichkeit nahe legt, verstecken und das ethische Sollen konterkarieren. Nicht nur die Ethik, auch die Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit kennt Beispiele humanistischer Ideen, deren Verwirklichung aber insgeheim ganz anderen als den ethisch propagierten Zwecken dient wie dem Begründen einer professionellen Dominanz, dem Marginalisieren unerwünschten Verhaltens oder dem Kaschieren sozialer Ungerechtigkeit. Ethik verkommt dann zu einem Feigenblatt problematischer Interessen.

Der Okzident hat deshalb mit dem Beginn der Neuzeit systematisch diese Form der Ethik aus verschiedenen Bereichen menschlicher Praxis verbannt. Es beginnt mit Machiavellis Trennung von Moral und Politik, insofern ein Handeln, das sich nur am Guten orientiert, scheitern muss in einer Welt des Nichtguten, über Bacons Vertreibung moralischer Idole aus dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozess, an deren Stelle die methodisch strukturierte, »wertfreie« Beobachtung tritt, über Mandevilles ökonomisches Dilemma, welches das ökonomisch erfolgreiche Handeln mit dem unmoralischen Handeln identifiziert, Freuds Aufweis der irrationalen, aggressiven Energie unserer moralischen Instanz bis hin zur Ausklammerung moralischer Fragestellungen aus den selbstreferentiellen Systemen des sich immer weiter differenzierenden Sozialen bei Luhmann. Das Verhältnis zwischen Ethik und Praxis ist damit insgesamt brüchig geworden, wenn nicht deren Kompatibilität überhaupt bestritten wird.

Soll die Ethik für menschliche Praxis ihre Relevanz nicht weiter verlieren, muss nach alternativen Verständnissen von Ethik gesucht werden, die mit der komplexen Wirklichkeit der Praxis befreundet bleiben.

Solche Positionen liegen lange vor, genauer seit Aristoteles Nikomachischer Ethik. Die Griechen verwandten den Be-

Prof. Dr. Joachim Weber lehrt
Theorie Sozialer Arbeit,
Wissenschaftstheorie und Ethik an
der Hochschule Mannheim, Fakultät
Sozialwesen.
E-Mail j.weber@hs-mannheim.de

griff *ethos* im Übrigen nicht allein für den Bereich menschlichen Handelns, sie sprachen auch der Sonne beispielsweise ein *ethos* zu, nämlich die Bahn, die sie am Himmel vom Morgen bis zum Abend zurücklegt. Auch die Hausziege hatte ein *Ethos*, nämlich einen in die Erde ge-

Ethik hat im Kontext Sozialer Arbeit insofern zwei Aufgaben:

- Angebote solcher sinnvoller Horizonte für gelingende Praxis zu entwickeln, die sich in der Reflexion über praktische Phänomene immer weiter konkretisieren lassen und

Opfer von Gewalt hingegen sind nicht nur in ihrer personellen Integrität verletzt, sondern geraten vor dem Hintergrund einer – oftmals als traumatisch erlebten – Gewalterfahrung auch in eine Sinnkrise, in der ihre bisherigen Leitorientierungen und eingewohnten Haltungen nicht mehr tragen. Hier geht es in der Praxis eher um eine Aussöhnung der Gewalterfahrung mit der bisherigen Weltdeutung und dem je eigenen Selbst- und Handlungsverständnis.

Doch ist damit erst der eine Teil einer Ethik Sozialer Arbeit im Kontext von Gewalt beschrieben. Weil Gewalt ein hohes Bedrohungspotenzial enthält und das Zusammenleben unter Menschen nachhaltig gefährden kann, kommen wir in der Praxis nicht ohne klare Wertungen aus, die gleichzeitig aber mit tragfähigen moralischen Alternativen verbunden sein müssen, wenn sie praktisch wirkungsvoll sein wollen.

Konzepte der gewaltfreien Kommunikation greifen dabei zu kurz. Bestimmten Formen der Gewalt werden wir nur Herr durch Gegengewalt, Gewalt ist ein konstitutives Moment menschlicher Praxis, denn wir kommen unter den gegebenen Bedingungen in unserem Leben nicht aus ohne Formen von Abgrenzung, die an bestimmten Stellen die Bereitschaft implizieren, solche persönlichen Grenzen mit gewaltförmigen Mitteln zu verteidigen. Dies gilt insbesondere in Anbetracht gewaltamer Übergriffe von anderen. Gewalt provoziert Gegengewalt und verlangt letztlich die Bereitschaft von uns, Gewaltmittel nicht ganz auszusparen, sondern diese Gewaltmittel einzubetten in Horizonte alternativer Handlungslogiken, um die Gewaltlogik zu sprengen.

Clausewitz [1991] hat für den Krieg gezeigt, dass kriegerische Gewalt nicht aus dem politischen Kontext herausfällt. Aufgabe einer Ethik Sozialer Arbeit im Kontext von Gewalt ist es demnach nicht, Gewalt abzuschaffen, wie uns das reine Sollen gebieten würde. Aber die Ausübung von Gewalt, das Sicheinlassen auf die Gewaltlogik, erfordert von pädagogischer Seite alternative Handlungslogiken, auf die sie ausgerichtet bleibt. In vielen Praxiskontexten kommen wir nicht umhin, Adressaten zu zwingen, aber dieser Zwang ist nur dann ethisch vertretbar, wenn wir ihn mit Angeboten freiheitlichen Handelns kombinieren.

»Der durch Einschluss praktizierte Ausschluss von Straffälligen schafft eine Entsolidarisierung, die Resozialisierung nahezu unmöglich macht«

rammten Pflock, an dem sie angebunden war und in dessen Umkreis sie grasen konnte. *ethos* kennzeichnete damit einen Rahmen, innerhalb dessen freie Bewegung möglich ist, das einhegende Zuhause der alltäglichen Gewohnheiten.

Das menschliche *ethos* unterscheidet sich davon insofern, als dieses Zuhause zur Frage wird; denn Menschen verfügen über die radikale Fähigkeit zu handeln und durchbrechen damit permanent bisherige Gewohnheiten. Es gibt keine Pflöcke oder Naturgesetze, die dieses Handeln regulieren, sondern Menschen müssen sich ein solches Zuhause selbst geben. Dieses Zuhause des guten Lebens findet Aristoteles nicht durch reine Reflexion des menschlichen Wollens oder Sollens, sondern die durch freiheitliche Entscheidung (prohairesis) konstituierte ethische Haltung (*hexis*) steht in unmittelbarem Kontakt mit der Handlungssituation. Die Praxis konstituiert die Ethik mit, und die ethische Reflexion sucht in der jeweils konkreten Situation nach einer Passung (*mesotes*) (NE 1106b36-1107a2). Die Vielfalt der Erfahrungshintergründe führt schließlich zu einer Pluralität ethischer Haltungen.

Praxis ist damit wesentlich mehr als der (letztlich technisch qualifizierte) Anwendungs- und Durchsetzungsort normativer ethischer Prinzipien. Praxis ist der Ort der Konstitution und Entfaltung dieser Prinzipien, während die Ethik umgekehrt insofern der Praxis Heimat stiftet, als sie dieser Praxis sinnvolle Horizonte bereitstellt, die verhindern, dass Praxis zum einfachen Sichdurchwursteln verkommt.

- die Analyse und Kritik der je aktuellen ethischen Beheimatung von Handelnden, ihre »Zentralorientierungen« (Hekele 2005: 49 ff.) und Haltungen, um sie auf ihre Konsistenz oder Widersprüchlichkeit hin zu befragen.

Ethik und Gewalt

Im Kontext der Gewalt steht die Ethik Sozialer Arbeit vor einer besonderen Aufgabe. Gewalt verhindert die Begegnung auf Augenhöhe, sie sortiert die Beteiligten in zwei sorgfältig voneinander zu unterscheidende Gruppen von Akteuren, in die Täter von Gewalt auf der einen Seite und die Opfer von Gewalt auf der anderen Seite.

Der Prototyp der Gewalt ist die körperliche Gewalt, doch können wir sinnvoll den Begriff Gewalt nur verwenden, wenn wir psychische und strukturelle Gewaltphänomene mitberücksichtigen und Gewalt in Abgrenzung zur Aggression, die lediglich eine psychische Energie kennzeichnet, als eine spezifische Handlungslogik begreifen, die andere zwingen will (Weber 2004: 77 ff.).

Ethik fördert solche Zwinglogiken zutage in den entsprechenden Kontexten, und sie kann dies zunächst, ohne die jeweilige Handlungslogik sofort verurteilen zu müssen. Gewalt macht Sinn, wer Gewalt anwendet, hat etwas davon oder verspricht sich etwas davon, und nur wenn wir diesen Sinn konstruktiv aufnehmen, lässt er sich nachhaltig in alternative Handlungslogiken überführen (Weber 2009a: 57 ff.).

Ethik und Strafvollzug

Strafvollzug ist nun nichts anderes als eine solche Anwendung von Gewalt, genauer von struktureller Gewalt, die durch geregelte, gewaltbewehrte Ordnungen auf vielfältigen Ebenen die Insassen ihrer Handlungsfreiheit berauben. Diese Gewalt ist nach dem Strafvollzugsgesetz vor allen anderen Zwecken, insbesondere vor den Sicherheitsinteressen, auf ein ethisch qualifiziertes Ziel ausgerichtet: auf die Resozialisierung (§ 2 StVollzG).

Eine kritische Analyse des Vollzugsalltags verdeutlicht allerdings schnell, dass dieses Resozialisierungsziel in der Praxis anderen Zielen untergeordnet ist, so dass die Verwirklichung das Gegenteil des ethisch und juristisch Gesollten zeigt: Der durch Einschluss praktizierte Ausschluss von Straffälligen schafft eine Entsozialisierung, die Resozialisierung nahezu unmöglich macht. Hinter dem Vordergrund der Resozialisierung verstecken sich mehr oder weniger deutlich aus ethischer Perspektive fragwürdige Ziele bis hin zu primitiven Strafgelüsten in der Gesellschaft

(Weber 2009b), ein Widerspruch, der den professionellen Alltag in Absurditäten führt (Wagner 1984).

Strafvollzug ist ein besonders gut geeignetes Beispiel für die eingangs beschriebene Feigenblattrhetorik und es ist keinesfalls sicher, ob sich Ethik Sozialer Arbeit überhaupt mit der Arbeit im Strafvollzug vertragen kann oder ob aus ethischer Perspektive nicht ein abolitionistischer Standpunkt erforderlich ist, der die Gefängnisse von heute ebenso abzuschaffen beabsichtigt wie die abolitionistische Bewegung in den USA des 19. Jahrhunderts die Sklaverei (Kunstreich 2009).

Die Lage kompliziert sich auch noch dadurch, dass es vor allem moralische Motive waren, die den Strafvollzug in unserer heutigen Form überhaupt ins Leben gerufen haben. Der weltweit bis heute am weitesten verbreitete Architekturtyp von Gefängnissen beispielsweise, das sogenannte »Pennsylvania System«, wurde vor dem Hintergrund der Theologie der Quäker in Pennsylvania entwickelt und implizierte die Überlegung, bei humanitärer Gestaltung des Vollzugsalltags

auf hohem Niveau (sowohl was den Stand der sanitären Anlagen angeht als auch bezüglich der Kranken- und Nahrungsversorgung) den gesamten Alltag darauf abzustellen, dass die Gefangenen eine innere Läuterung erfahren. Dazu sind alle ablenkenden Einflüsse von außen – insbesondere soziale Kontakte zu Mitgefangenen – möglichst auszuschalten (Winkelmann/ Förster 2007: 77 ff.). Die wohlmeinende Isolationshaft wird zum Tor zur sittlichen Läuterung der Gefangenen.

Johann Hinrich Wichern, der als Gründer des Rauhen Hauses und Initiator der Inneren Mission 1856 die Führung der nach pennsylvanischem Modell errichteten Haftanstalt Berlin-Moabit übernahm, hat für die Zurichtung dieses Gefängnisses zu einem »Bußtempel« keine Verschärfung des Haftaltags gescheut, auch wenn die psychischen Folgen für die Gefangenen unübersehbar waren (Geist/Klüvers 1980: 401 ff.). Solche Verbindungen zwischen ethischer Begründung und grausamer Praxis finden sich immer wieder in der Geschichte Sozialer Arbeit bis in die Gegenwart hinein.

Literatur

Aristoteles (NE): *Ethica Nicomachea*. Oxford u.a. 12/1988.

Clausewitz, Carl von [1991]: *Vom Kriege*. Bonn.

Geist, Johann Friedrich / Kürvers, Klaus (1980): *Das Berliner Mietshaus I* (1740-1862). Prestel Verlag: München u. a.

Hekele, Kurt (2005): *Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit*. Weinheim/München.

Kunstreich, Timm (2009): *Kritik der Strafpolitik und die Suche nach Alternativen*. In: Förster, Yorck/Weber, Joachim/Winkelmann, Arne (Hg.): *Leben unter Strafe. Kritische Kriminologie von der Gefängnisarchitektur bis zum Haftalltag am Beispiel der Vollzugsanstalt Mannheim*. Aachen, S. 63-73.

Wagner, Georg (1984): *Das absurde System. Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft*. Heidelberg.

Weber, Joachim (2004): *Über den Sinn von Gewalt*. In: *widersprüche* H.91, 24. Jg. S. 75-92.

Weber, Joachim (2009a): *Gewalt macht Sinn*. In: Förster, Yorck/Weber, Joachim/Winkelmann, Arne (Hg.): *Leben unter Strafe. Kritische Kriminologie von der Gefängnisarchitektur bis zum Haftalltag am Beispiel der Vollzugsanstalt Mannheim*. Aachen, S. 53-62.

Weber, Joachim (2009b): *Aufklären über Strafe*. In: Förster, Yorck/Weber, Joachim/Winkelmann, Arne (Hg.): *Leben unter Strafe. Kritische Kriminologie von der Gefängnisarchitektur bis zum Haftalltag am Beispiel der Vollzugsanstalt Mannheim*. Aachen, S. 11-34.

Winkelmann, Arne/Förster, Y. (2007): *Typologien der Überwachung*. In: dies. (Hg.): *Gewahrsam. Räume der Überwachung*. Frankfurt am Main S. 42-100.

Resümee

Eine Ethik Sozialer Arbeit im Kontext von Strafvollzug muss insofern in besonderem Maße nicht nur ethische Prinzipien, sondern vielmehr die ethischen Implikationen der praktischen Mittel im Kontext ihrer Verwirklichung reflektieren. Der Vollzugsalltag ist in hohem Maße von einem Katz- und Maus-Spiel geprägt, in dem das Personal versucht, bestimmte Regeln durchzusetzen, während die Insassen ihre in Überfülle vorhandene Zeit und Energie nutzen, diese Regeln zu durchbrechen. Dieses Spiel bindet mehr oder weniger alle Akteure.

Ethische Qualität gewinnt der Alltag nur, wenn innerhalb solcher Gewaltstrukturen ein »Zuhause« im Sinne des griechischen ethos entstehen kann, wenn zwischen den zwangsbewehrten Begrenzungen Freiräume entstehen und genutzt werden, angefangen bei der je individuellen Verfolgung eigener Interessen über kreative Projekte bis hin zur freiheitlichen Gestaltung des Zusammenlebens.

»Es gibt ein unfehlbares Rezept, eine Sache gerecht unter zwei Menschen aufzuteilen: einer von ihnen darf die Portionen bestimmen, und der andere hat die Wahl.«
Gustav Stresemann, deutscher Politiker (1878–1929)

»Es gibt zwei Klassen von Menschen: die Gerechten und die Ungerechten. Die Einteilung wird von den Gerechten vorgenommen.«
Oscar Wilde, irischer Schriftsteller (1854–1900)

»Meine Ethik lässt sich einfach ausdrücken: A. Vergrößere (wenn du kannst) nicht die Menge des Leidens. B. Versuchen wir, aus dem Menschen etwas zu machen.«
Paul Valéry, französischer Schriftsteller (1871–1945)

»Denn schweigen wir, wer soll dann sprechen?«
Arthur Schopenhauer, deutscher Philosoph (1788–1860)

»Was zur staatlichen Gemeinschaft der Menschen hinführt, oder was bewirkt, dass Menschen einträchtig miteinander leben, ist nützlich, dagegen dasjenige schlecht, was Zwietracht in das Staatswesen bringt.«
Baruch de Spinoza, niederländischer Philosoph (1632–1677)

»Zuerst trachtet man nach Gerechtigkeit, und zum Schluss organisiert man eine Polizei.«
Albert Camus, französischer Schriftsteller (1913–1960)

»Das Wesen des Guten ist: Leben erhalten, Leben fördern, Leben auf seinen höchsten Wert bringen. Das Wesen des Bösen ist: Leben vernichten, Leben schädigen, Leben in seiner Entwicklung hemmen. Das Grundprinzip der Ethik ist also Ehrfurcht vor dem Leben.«
Albert Schweitzer, deutsch-französischer Theologe, Musiker und Arzt (1875–1965)